

Sitzung vom 15. Februar 2022

Beschl. Nr. **2022-63**

6.3.1 Projekte
Dietlimoos-Moos, Infrastruktur und Erschliessung; Projektfestsetzung,
Vergabe Phase 2

Ausgangslage

Das Entwicklungsgebiet „Dietlimoos-Moos“ wird der baulichen Nutzung zugeführt. Die Grundlage für die Infrastruktur und Erschliessung ist das Generelle Projekt Infrastruktur (GPI) mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 30. August 2014 der Planar AG, welches mit SRB 2014-213 am 23. September 2014 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Am 4. März 2015 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Adliswil die Nutzungsplanänderung festgesetzt und den Kredit von CHF 4'854'000.00 (inkl. MwSt.) für die Anteile der Stadt als Werkträgerin an die Grob- und Feinerschliessung bewilligt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die Nutzungsplanänderung am 15. Februar 2017 genehmigt.

Die Arealerschliessung durch die Stadt Adliswil wird in zwei Phasen realisiert. Mit der Ausführung der Bauarbeiten für die Infrastruktur und der Erschliessung der verschiedenen Baufelder wurde im Frühling 2018 begonnen, die erste Phase ist weitgehend abgeschlossen. Das neue städtische Schulhaus Dietlimoos und die Transformatorenstation der EKZ sind fertig gestellt und in Betrieb. Die Bauarbeiten der privaten Investoren Merbag AG und Zurich International School (ZIS) haben begonnen.

Die Festsetzung des Projekts „Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, 1. Etappe“ erfolgte am 06. Februar 2018 vom Stadtrat mit SRB 2018-12. Aufgrund von Projektanpassungen wegen den neu eingesetzten Gelenkbussen wurde die Planaufgabe nach §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG) nochmals durchgeführt. Die Projektanpassung „Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Moosstrasse“ wurde am 09. Juli 2019 vom Stadtrat mit SRB 2019-205 festgesetzt.

Die Baukommission der Stadt Adliswil hat am 20. August 2020 über die Verkehrsführung beraten und hat die Variante «Kreisel» bevorzugt. Am 09. September 2021 hat die Baukommission der Stadt Adliswil über die Gestaltung des Dietlimoosplatzes beraten und die freie Baumgruppierung bevorzugt.

Die öffentliche Planaufgabe für die „Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos, Etappe 2“ gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 3. Dezember 2021 bis am 10. Januar 2022. Das Inserat wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 3. Dezember 2022 veröffentlicht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Projektbeschreibung

Der Dietlimoosplatz liegt zwischen den Baufelder B1 und B2 und dient als Eingangstor zum Quartier auf der Westseite des Gebiets. Der Platz ist über den Knoten Grüt für den motorisierten Verkehr befahrbar und funktioniert auch als Fahrverbindung zur Unteren Lettenstrasse. Fussgänger können die Fahrbahn über die Querungsinsel in der Einmündung sicher queren. Der restliche Bereich des Platzes hinter der Fussgängerquerung wird als Tempo 30-Zone mit Einbahnverkehr signalisiert. Die Gehwege sind von den Strassen mit Granitsteinen getrennt. Die massgeblichen gestalterischen Elemente des Platzes sind die Bauminseln mit frei geführten Rändern und loser Anordnung der Bäume. Ansonsten wird der Platz mit Asphalt befestigt. In der Etappe 2 wird der Parkweg vom Dietlimoosplatz, entlang der Baufelder B1, A6 und A3 bis zum Moosweg verlängert. Im Bereich des Dietlimoosplatzes wird der Parkweg optisch und wenn notwendig physisch abgetrennt. Für Unterhaltsfahrzeuge sind absenkbare Poller auf der Nordseite des Platzes vorgesehen. Der Parkweg wird als Fuss-/ Radweg signalisiert und mit Grünstreifen erstellt.

Die Untere Lettenstrasse wird im Norden neu an den Dietlimoosplatz angeschlossen. Zukünftig funktioniert sie als Erschliessungsstrasse für die Liegenschaften an der Unteren Lettenstrasse sowie für das neue Primarschulhaus.

Der Hainweg verbindet die Moosstrasse mit dem Parkweg und dem Dietlimoosplatz. Die Zugänge der Baufelder A5 und A6 schliessen direkt an den Hainweg an. Der Weg wird als Fuss-/ Veloweg signalisiert.

Durchgehende Velowegverbindungen innerhalb des Quartiers, als Vorgabe aus dem GPI, sind gewährleistet. Die neuen Fuss-/ Velowege werden konventionell an die bestehenden Gehwege der Zürich- und Moosstrasse angeschlossen. Die Gestaltung erfolgt behindertengerecht mit einer maximalen Neigung von 6%.

Submission / Vergabeantrag

Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB am 9. Dezember 2021 mit Frist bis am 19. Januar 2022 auf simap.ch ausgeschrieben.

Die Offerten für die Baumeisterarbeiten mit Eingabedatum 19. Januar 2022 liegen vor. Sieben gültige Angebote sind eingereicht worden. Die Angebote liegen netto zwischen CHF 1'965'838.85 und CHF 2'611'916.31 (inkl. MwSt.).

Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (50 % Preis, 25 % Qualität, 20% Qualifikation und 5 % Lehrlingsausbildung). Die Tiefbauarbeiten sollen an die Firma Keller + Frei AG, Wallisellen vergeben werden, welche nach der Beurteilung der Zuschlagskriterien die höchste Punktezahl aller Anbieter erreichte und somit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat. Die Vergabesumme beträgt CHF 1'965'838.85 (inkl. MwSt.) gemäss Offerten vom 19. Januar 2022.

Kredit und Kostenkontrolle

Grundsätzlich liegt die Bau- und Kostentragungspflicht für Anlagen der Groberschliessung beim Gemeinwesen und diejenige für die Feinerschliessung bei den Grundeigentümern. Die Aufteilung der Kosten erfolgt gemäss dem Generellen Projekt Infrastruktur (GPI) mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 30. August 2014 der Planar AG. Am 4. März 2015 wurde der Kredit von CHF 4'854'000.00 (inkl. MwSt.) für die Anteile der Stadt als Werkträgerin an die Grob- und Feinerschliessung durch den Grossen Gemeinderat bewilligt. Der Anteil der privaten Grundeigentümer an Erschliessung und Perimeterbeiträgen liegt gemäss GPI bei CHF 1'984'000 für Verkehrsanlagen und CHF 1'180'000 für Werkleitungen. Diese Beiträge werden nach Projektabschluss abgerechnet und zurückerstattet. Insgesamt stehen somit CHF 8'018'000 zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt somit im Rahmen des Kredits.

Die bisherigen Vergaben:

SRB 2017-75 am 14. März 2017 über CHF 596'700 (inkl. MwSt.)
SRB 2017-207 am 22. August 2017 über CHF 107'659.55 (inkl. MwSt.)
SRB 2018-13 am 6. Februar 2018 über CHF 2'798'916.43 (inkl. MwSt.)
SRB 2020-198 am 1. September 2020 CHF über 319'702.80 (inkl. MwSt.)

Total Vergaben: CHF 3'822'978.78 (inkl. MwSt.)

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Termine

Auftragsvergabe	Februar 2022
Baustart:	März 2022
Bauende:	Dezember 2023

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 38 Bst. e und Art. 39 Abs. 2 Bst. c, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos-Moos wird gemäss dem Dossier „Realisierung Infrastruktur und Erschliessung Dietlimoos, Dossier Planaufgabe §16 und §17 StrG, Etappe 2“, alle Unterlagen datiert vom 22. November 2021, festgesetzt.
- 2 Das Ressort Werkbetriebe wird mit der Bauausführung beauftragt.

- 3 Gegen Disp. 1 kann innert einer Frist von 30 Tagen von der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat des Bezirks Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Rekurs erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat und Einsprache erhoben hat. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen (§ 18 StrG; §§ 21 ff. VRG).
- 4 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'965'838.85 (inkl. MwSt.) werden an die Firma Keller + Frei, gemäss Offerte vom 19. Januar 2022 vergeben.
- 5 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 6 Zu diesem Beschluss soll eine Medienmitteilung verschickt werden.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 8 Mitteilung an:
 - 8.1 Ressortleiter Finanzen
 - 8.2 Ressortleiterin Werkbetriebe
 - 8.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 8.4 Offertsteller Baumeisterarbeiten (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber